

BEFORE-Jahresbilanz 2021: Auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie bleibt der Beratungsbedarf hoch

- **2021 hat BEFORE in 313 Fällen 435 Betroffene beraten und begleitet.**
- **Diskriminierungen in Schulen und Sorgerechtsstreitigkeiten Schwerpunkte in der Antidiskriminierungsberatung**
- **Hohe Anzahl von Fällen im Wohnumfeld Betroffener**

München, 11. Oktober 2022 – BEFORE hat im Jahr 2021 in 313 Fällen Betroffene beraten. Die Zahl von Diskriminierungen und rechten, gruppenbezogen menschenfeindlichen Angriffen in München bleibt hoch.

Die Zahl der Beratungsfälle ist mit 313 im Vergleich zum Vorjahr (324 Fälle) auf einem hohen Niveau leicht gesunken. Hier zeigen sich unter anderem die weiteren Folgen der Corona-Pandemie, deren Auswirkungen Betroffene zusätzlich belasteten und den Weg in die Beratung erschwerten. Gleichzeitig ist die Gesamtzahl der Betroffenen weiterhin hoch: 2021 hat BEFORE insgesamt 435 Ratsuchende unterstützt.

Schwerpunkte der Antidiskriminierungsberatung

In der Arbeit der Beratungsstelle zeigt sich, dass schon Kleinkinder zum Ziel von Diskriminierung werden. Kinder im Kindergartenalter berichten ihren Eltern von beleidigenden Bemerkungen und Abwertungen etwa im Kindergarten. Zuhause fragen sie dann ihre Eltern: „*Warum sagen die anderen Kinder, ich bin hässlich und schmutzig? Warum sagen sie, meine Haut ist eklig?*“ Wenn sie in die Schule kommen, erfahren betroffene Kinder ebenso häufig Diskriminierungen. Die Antidiskriminierungsberatung von BEFORE hatte in diesem Feld auch 2021 einen Schwerpunkt ihrer Beratungsarbeit. Schulen sind stark hierarchische Räume mit weitreichenden Abhängigkeiten von einzelnen Personen wie Lehrer*innen. Das macht Diskriminierungen wahrscheinlicher, unserer Erfahrung nach sind sie auch in Münchner Schulen an der Tagesordnung.

Lea Tesfaye, Beraterin bei BEFORE unterstreicht: *„Kinder und Jugendliche brauchen spezialisierte Beschwerde- und Meldesysteme an Schulen, an die sie sich bei Diskriminierungen wenden können. Institutionen wie die Schulämter müssen die Fachkenntnisse und das Personal haben, um Betroffene unterstützen zu können. Mittelfristig können wir Diskriminierungen in bayerischen Schulen nur mit einem Landesantidiskriminierungsgesetz, einer Anpassung des Schulgesetzes und einer flächendeckenden unabhängigen Beratungslandschaft wirkungsvoll begegnen. Im Moment werden Diskriminierungen nicht als Problem erkannt und Betroffene haben kaum Möglichkeiten, sich zu wehren.“*

2021 hat die Antidiskriminierungsberatung von BEFORE eine gestiegene Zahl von Fällen erreicht, die sich um Sorge- und Umgangsrechtsstreitigkeiten zwischen einem nicht-weißen bzw. nicht-deutschen und einem weißen bzw. deutschen Elternteil drehen. Das Verhalten der verantwortlichen Behörden aber auch der Familiengerichte ist in diesen Konstellationen immer wieder von rassistischen Annahmen geprägt.



Häufig wird in ähnlichen Fällen direkt auf vermeintlich unzureichende Sprachkenntnisse Bezug genommen. Hierbei entsteht ein Teufelskreis: Bilden die Personen sich weiter und vertiefen ihre Sprachkenntnisse, werden ihnen mangelnde zeitliche Ressourcen für das Kind vorgeworfen. Tun sie dies nicht, sind es die mangelnden Sprachkenntnisse, die ihnen zum Nachteil gereichen. Frauenfeindliche Stereotype werden in Beurteilungen und Verhandlungen ebenfalls häufig bedient, zum Beispiel wenn Mütter im Gegensatz zu Vätern als „überemotional“ und „instabil“ beschrieben werden.

Léa Rei, Beraterin bei BEFORE, berichtet: *„In Fällen von Sorgerechtsstreitigkeiten zwischen einem nicht-weißen bzw. nicht-deutschen und einem weißen, deutschen Elternteil unterstützen die zuständigen Stellen auffallend oft Anliegen weißer, deutscher Personen. Ihrer Perspektive wird mehr Glauben geschenkt, ihre Kenntnisse werden anerkannt und ihre Interessen werden häufiger vertreten. Auch die Entscheidungen der Gerichte lassen ein solches Muster erkennen: Nicht-weißen bzw. nicht-deutschen Personen werden Fähigkeiten und Kenntnisse abgesprochen, die für die Erziehung wichtig sind, wie etwa das Verständnis für das deutsche Schulwesen. Mit dieser Begründung werden die Kinder häufig dem weißen Elternteil zugesprochen – auch wenn diese Annahmen nachweislich falsch sind und sich eine nicht-weiße Mutter etwa sehr gut mit dem Schulsystem auskennt. Die Perspektive von nicht-weißen bzw. nicht-deutschen Eltern muss genau so zählen, ihre Fähigkeiten dürfen nicht ignoriert werden!“*

In einem Fall, in dem BEFORE 2021 Betroffene beraten hat, wurde etwa einer Frau das Aufenthaltsbestimmungsrecht für das gemeinsame Kind aberkannt und dem deutschen Vater zugeschrieben. In seiner Begründung behauptete das Gericht, dass die Mutter aufgrund des zeitlichen Aufwandes für einen Sprachkurs und die Arbeitsstelle, die sie nach der Trennung antrat, nicht genug Zeit für das Kind habe. Außerdem nimmt das Gericht an, dass sie über weniger für die Erziehung relevante Kenntnisse über Abläufe und Vorschriften in Deutschland verfüge. Ein Blick auf die Praxis zeigt aber, dass sie sehr wohl genug Zeit für ihr Kind hat und sich gut unter anderem mit dem deutschen Schulsystem auskennt. Den Unterschied in der Entscheidung zwischen den ehemaligen Partner*innen scheint vor allem deren Geschlecht und deren Herkunft zu machen.

Schwerpunkte der Betroffenenberatung rechte, gruppenbezogen menschenfeindliche Gewalt

Die Betroffenenberatung rechte, gruppenbezogen menschenfeindliche Gewalt bei BEFORE beriet 2021 eine noch weiter gestiegene Zahl von Fällen, die sich im direkten Wohnumfeld der Betroffenen ereigneten. Es handelt sich etwa um rassistische Bedrohungen durch Nachbar*innen oder Mitbewohner*innen, die sich im Hausflur oder direkt in der Wohnung der Betroffenen ereignen.

Matthias Schmidt-Sembdner, Berater bei BEFORE, erklärt: *„In der Corona-Pandemie verbringen die Menschen mehr Zeit in ihrer Wohnung. Gleichzeitig haben wir eine steigende Anzahl von Fällen im Wohnumfeld festgestellt. Diese Angriffe sind für die Betroffenen eine Attacke auf ihren intimsten Lebensbereich und Rückzugsraum – mit entsprechend heftigen Folgen. Nachbar*innen, Wohnungsgenossenschaften und alle anderen Vermieter*innen müssen das Problem erkennen und Betroffenen helfen!“*

Die Wirkungen von zum Beispiel rassistischen Angriffen wird bei vielen Betroffenen, die BEFORE berät, verstärkt, weil sie in der Polizei keine Anlaufstelle sehen, die sie schützt und unterstützt. Besonders Kin-



BEFORE

Beratung und Unterstützung
bei Diskriminierung, Rassismus
und rechter Gewalt

der, Jugendliche und junge Erwachsene haben rassistisches Polizeihandeln erlebt, zum Beispiel in gezielten Polizeikontrollen gegen nicht-weiße Personen. Sie haben Angst, solche Erfahrungen zu machen, wenn sie Opfer von Straftaten werden und sich an die Polizei wenden. Ebenso haben viele Betroffene Sorgen, mit ihren Anliegen bei der Polizei nicht ernstgenommen zu werden – Bedenken, die sich leider immer wieder bestätigen. Zum Beispiel wenn Menschen bei der Anzeigenstellung gesagt wird, dass ein Ermittlungsverfahren ohnehin erfolglos sein werde oder ihre Schilderungen von den Beamt*innen bagatellisiert werden.

Matthias Schmidt-Sembdner betont: *„Wir hören immer wieder, dass Betroffenen von rechter Gewalt die Anzeigenstellung erschwert wird. Polizist*innen sagen ihnen etwa, dass ihre Anzeige ohnehin keine Aussicht auf Erfolg habe, oder sie stellen gleich ganz in Abrede, dass eine Tat zum Beispiel rassistisch motiviert war. Die Betroffenen müssen sich dann rechtfertigen und werden zusätzlich unter Druck gesetzt – obwohl sie nach einer schlimmen Erfahrung eigentlich Unterstützung bekommen sollten.“*

Diese Praktiken müssen aufhören, die Polizei sollte Betroffenenperspektiven endlich bewusst aufnehmen und Hinweise auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit konsequent verfolgen. Polizist*innen sollten im Umgang mit belasteten und mitunter traumatisierten Betroffenen geschult werden, damit sie angemessen mit ihnen umgehen können. Zudem müssen die Sicherheitsbehörden ernsthaft und wirksam gegen Rassismus und andere Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in den eigenen Reihen vorgehen.

Siegfried Benker, Geschäftsführender Vorstand des BEFORE e.V., resümiert: *„Die Dunkelziffer von Diskriminierungen und Angriffen in München ist groß, nur ein Bruchteil der Betroffenen kommt in die Beratungsstelle. Der Bedarf an Beratung ist in vielen unserer Fälle intensiv und mitunter langfristig – weil es die Folgen des Erlebten ebenso sind. Das ist für die Betroffenen selbst aber auch für die Ressourcen der Beratungsstelle eine Herausforderung: die Auseinandersetzung mit Diskriminierungen und rechter Gewalt braucht einen langen Atem und viel Kraft. Die zuständigen Behörden müssen dafür sorgen, dass Menschen die dringend benötigte Unterstützung bekommen und ihnen nicht noch zusätzliche Verletzungen zugefügt und Steine in den Weg gelegt werden – sei es an Schulen oder auf Polizeidienststellen.“*

Nähere Informationen zur Beratungsstelle sind auf www.before-muenchen.de einsehbar, für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an presse@before-muenchen.de. BEFORE wird von der Landeshauptstadt München jährlich mit einer Summe von 456.868 Euro gefördert.

Antidiskriminierungsberatung



BEFORE

Beratung und Unterstützung
bei Diskriminierung, Rassismus
und rechter Gewalt

Die Antidiskriminierungsberatung hat im Jahr 2021 in insgesamt 141 Fällen Betroffene begleitet. Dabei unterstützten die Berater*innen insgesamt 220 Ratsuchende, darunter 30 Kinder (bis 12 Jahre) und 16 Jugendliche (bis 21 Jahre).

DISKRIMINIERUNGSFORMEN

Mehrfachnennungen möglich

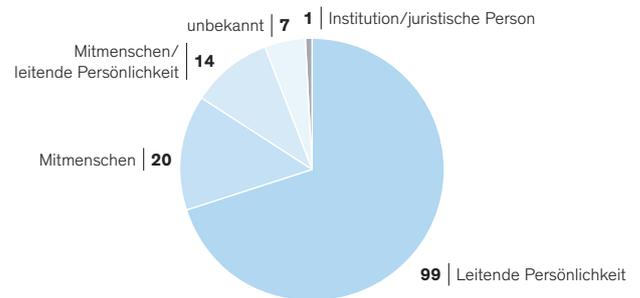
Beleidigung	77
Zugangsverweigerung	63
Mobbing	20
Zivilrechtliche Verstöße (AGG)	16
Bedrohung/Nötigung	2
Sonstiges ¹	30

¹ z. B. Kriminalisierung, Ungleichbehandlung, Drohung mit Schulverweis/Schulverweis, Versetzung, Kündigung, Provokation, rassistische Witze, Verleumdung, Drohung mit Kündigung, Zwangsoouting, Sachbeschädigung, Prüfungsabbruch, Belehrung, Ermahnung, sexuelle Belästigung, Überwachung/ständige Kontrollen, seelische Gewalt, Blackfacing etc.

IN WELCHEN LEBENSBEREICHEN FINDET DISKRIMINIERUNG STATT?

1 Arbeitsplatz	38
2 Schule	17
3 Behörden	14
4 Wohnumfeld	14
5 öffentliches Verkehrsmittel	7
6 öffentlicher Raum	5
7 Dienstleistung	4
8 Einkaufszentrum/Supermarkt	4
9 Freizeit-/Sporteinrichtung	4
10 Universität	4
11 Wohnungsmarkt	4
12 Kindergarten/KITA	3
13 Arbeitsmarkt	2
14 Asylunterkunft/Umfeld	2
15 Gesundheitssystem	2
16 Restaurant/Nachtclub/Bar	1
17 Familie	1
18 unbekannt	3

STELLUNG DER VERURSACHER*INNEN ZU DEN BETROFFENEN



WELCHE TATMOTIVE/MOTIVATIONEN/FEINDBILDER STEHEN HINTER DEN DISKRIMINIERUNGEN?²

1 Rassismus	116
davon antimuslimischer Rassismus	20
davon antischwarzer Rassismus	21
2 visuelle Merkmale	22
3 Weltanschauung/Religion	19
4 Behinderung	14
5 Gender	10
6 Sprachvermögen	7
7 Sozialdarwinismus	4
8 sexuelle Orientierung	4
9 Antisemitismus	3
10 zugeschriebenes Alter	1
11 politische Einstellung	1
12 Sonstiges ³	11

² Mehrfachnennungen möglich, Grundlage ist die Wahrnehmung der Betroffenen und die Einschätzung der Berater*innen

³ z. B. Sexismus, Othering, Machtmissbrauch, zugeschr. Covid-Erkrankung, struktureller Rassismus, Klassismus etc."

Betroffenenberatung rechte, gruppenbezogen menschenfeindliche Gewalt



BEFORE

Beratung und Unterstützung bei Diskriminierung, Rassismus und rechter Gewalt

Die Betroffenenberatung rechte, gruppenbezogen menschenfeindliche Gewalt hat im Jahr 2021 in insgesamt 172 Fällen Betroffene begleitet und beraten. Hinter diesen Fallzahlen stehen insgesamt 215 Ratsuchende, darunter 19 Kinder (bis 12 Jahre) und 31 Jugendliche (bis 21 Jahre).

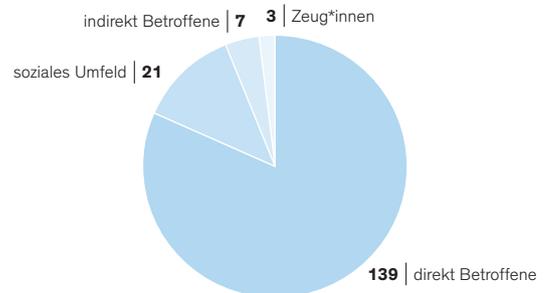
FORM DES ANGRIFFS

Mehrfachnennungen möglich

Beleidigung	74
Bedrohung/Nötigung	59
Einfache Körperverletzung	24
Gefährliche Körperverletzung/versuchte Tötung	21
Versuchte Körperverletzung	12
Tötung	8
Zivilrechtliche Verstöße (AGG)	1
Sonstige Angriffe ¹	82

¹ z.B. Hetzvideos, Sachbeschädigung, Racial Profiling, Anspucken, Schubsen, Hatespeech, Angriffe auf Haustiere, Rauswurf, Abfilmen, Gegenanzeigen, Veröffentlichung von persönlichen Daten im Internet, Falschverdächtigungen, Zeigen unerlaubter Symbole, NS-Verherrlichung, etc.

WER KOMMT IN DIE BERATUNG?



WO FINDEN DIE ANGRIFFE STATT?

1 öffentlicher Raum	67
2 Wohnumfeld	38
3 Einkaufszentrum/Supermarkt	10
4 öffentliches Verkehrsmittel	9
5 Demonstration/am Rande von Demonstration	9
6 Arbeitsplatz	8
7 Internet/soziale Netzwerke	7
8 Asylunterkunft/Umfeld	5
9 Gedenkstätte	4
10 Bahnhof/Haltestelle	4
11 Restaurant/Diskotheke/Bar/Kneipe	3
12 Behörde	2
13 politisches Amt	1
19 keine Angabe/unbekannt	5

WELCHE TATMOTIVE/MOTIVATIONEN/FEINDBILDER STEHEN HINTER DEN ANGRIFFEN?²

1 Rassismus	144
davon antimuslimischer Rassismus	15
davon antischwarzer Rassismus	5
2 politische Einstellung	23
3 nicht-rechts/alternativ	20
4 Weltanschauung/Religion	15
5 Antisemitismus	11
6 visuelle Merkmale	6
7 sexuelle Orientierung	4
8 Sozialdarwinismus	1
11 unbekannt/nicht eindeutig	31

² Mehrfachnennungen möglich, Grundlage ist die Wahrnehmung der Betroffenen und die Einschätzung der Berater*innen